

**Protokoll
über die 85. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 21.02.2017**

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:20 Uhr
Ort: Multifunktionsraum, E 070, Stadthaus, Am Packhof 2-6,
19053 Schwerin

Anwesenheit

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

Ruhl, Andreas

ordentliche Mitglieder

Böttger, Gerd	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	ab TOP 3.1
Brauer, Hagen Dr.	entsandt durch AfD-Fraktion	
Foerster, Henning	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	ab TOP 3.1
Masch, Christian	entsandt durch SPD-Fraktion	
Meslien, Daniel	entsandt durch SPD-Fraktion	
Nagel, Cornelia	entsandt durch Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	
Nolte, Stephan	entsandt durch CDU-Fraktion	
Rudolf, Gert	entsandt durch CDU-Fraktion	

stellvertretende Mitglieder

Block, Wolfgang	entsandt durch Fraktion DIE LINKE	ab TOP 3.1
Strauß, Manfred	entsandt durch Fraktion Unabhängige Bürger	

Verwaltung

Czerwonka, Frank
Dankert, Matthias
Ferchland, Kerstin
Holst, Robert
Jäger, Stefan
Jakobi, Stephan Dr.
Köhn, Tony
Kretschmar, Dirk
Patzelt, Julia
Peske, Marcus
Preßentin, Silke-Maria
Schultz, Karsten

Stolp, Heiko
Thiele, Andreas
Wollenteit, Hartmut

Gäste

Bürger, Beate
Köchig, Thomas
Stoof, Angelika

Fraktionsgeschäftsführer

Meinhardt, Cindy
Schwichtenberg, Anja
Zischke, Thomas

Leitung: Andreas Ruhl

Schriftführer: Simone Timper

Festgestellte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung

2. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 84. Sitzung vom 07.02.2017 (öffentlicher Teil)

3. Wiedervorlage/n

- 3.1. Gewährung von Zuwendungen Kunst und Kultur
 Vorlage: 00933/2017

- 3.2. Bericht zur vorläufigen Finanzrechnung zum 31.12.2016
 Vorlage: 00945/2017

- 3.3. Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle für 2017
 Vorlage: 00948/2017

- 3.4. Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe
 Vorlage: 00970/2017

- 3.5. Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) und des Preisblattes der SAE - Sammelgrubenentsorgung für Freizeitnutzung
Vorlage: 00973/2017

- 4. Vorlage/n

- 4.1. Entscheidung über die Einleitung und Art der Vergabe gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 1b der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin für die Leistungsvergabe zur Betreibung der Wohnungslosenunterkunft in Schwerin
Vorlage: 00980/2017

- 4.2. Einleitung von Vergabeverfahren für Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen der Feuerwehr Schwerin
Vorlage: 00974/2017

- 4.3. Beschaffung eines Rettungstransportwagens (RTW) für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00976/2017

- 4.4. Bebauungsplan Nr. 88.13 "Lewenberg - Ehemalige Möbelwerke" - Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 00949/2017

- 4.5. Bebauungsplan Nr. 102 "Fokkerwerke Schweriner See" Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 00944/2017

- 5. Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung

- 5.1. Vorrangige Vergabe von barrierefreien Wohnungen im sozialen Wohnungsbau an Menschen mit Behinderung
Antragsteller: Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00902/2016

- 5.2. Veranstaltungskonzept für das Altstadtfest und den Weihnachtsmarkt in Schwerin
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00891/2016

- 5.3. Bienensterben – Bienenstöcke auf dem Stadthaus
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
Vorlage: 00941/2017

- 6. Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin

- 7. Sonstiges

- 7.1. Beantwortung der Anfrage aus dem 84. Hauptausschuss vom 07.02.2017 zur Schuluntersuchung

- 7.2. Einzelprobleme

- 7.3. Widerspruch zum Beschluss des Hauptausschusses zum grundhaften Ausbau Straße Großer Moor und Schlachtermarkt

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung**

Bemerkungen:

Der zweite Stellvertreter des Oberbürgermeisters Herr Andreas Ruhl eröffnet die 85. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses, der Verwaltung und die Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung des Hauptausschusses sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird mit folgender Änderung bestätigt:

Der TOP 3.4 „Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe“ (DS: 00970/2017) wird von der Tagesordnung abgesetzt.

**zu 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 84. Sitzung vom 07.02.2017
(öffentlicher Teil)**

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift der 84. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.02.2017, öffentlicher Teil; TOP 1 bis 7, wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

zu 3 Wiedervorlage/n

**zu 3.1 Gewährung von Zuwendungen Kunst und Kultur
Vorlage: 00933/2017**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 16.02.2017 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice hat der Beschlussvorlage am 14.02.2017 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Hauptausschuss ermächtigt den Oberbürgermeister die Fördervereinbarung zur Gewährung von Zuwendungen an das Internationale Kinder- und Jugendkulturzentrum Schule der Künste Schwerin e. V. entsprechend der Anlage 1 abzuschließen und den Zuwendungsbescheid für das Haushaltsjahr 2017 auszufertigen.
2. Der Hauptausschuss beschließt die Gewährung folgender fortzuführender Zuwendung an die FilmLand Mecklenburg-Vorpommern gGmbH in Höhe von jährlich 28.400 € und ermächtigt den Oberbürgermeister den Zuwendungsbescheid für das Haushaltsjahr 2017 auszufertigen.
3. Die Stadtvertretung ermächtigt den Oberbürgermeister die Fördervereinbarung zur Gewährung von Zuwendungen an die Musik- und Kunstschule ATARAXIA e.V. entsprechend der Anlage 2 abzuschließen und den Zuwendungsbescheid für das Haushaltsjahr 2017 auszufertigen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschlusnummer:

085/HA/0643/2017

**zu 3.2 Bericht zur vorläufigen Finanzrechnung zum 31.12.2016
Vorlage: 00945/2017**

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Finanzen hat die Beschlussvorlage am 16.02.2017 zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der vorliegende Bericht wird durch den Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zur Kenntnis genommen

**zu 3.3 Zuwendung für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle für 2017
Vorlage: 00948/2017**

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 16.02.2017 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat der Beschlussvorlage am 09.02.2017 einstimmig zugestimmt.

2.)

Frau Nagel bittet zu prüfen, ob die Öffnungszeiten der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle erweitert werden könnten und damit ein besserer Zugang für die Öffentlichkeit gewährleistet wird.

Herr Ruhl nimmt den Hinweis auf und sichert eine Prüfung zu.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Gewährung einer Zuwendung an die Volkssolidarität, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Höhe von 104.756,72 € für das Haushaltsjahr 2017 für die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt den Zuwendungsbescheid auszufertigen und die Mittel auszureichen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

085/HA/0644/2017

zu 3.4 **Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe**
Vorlage: 00970/2017

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Finanzen hat zur Beschlussvorlage am 16.02.2017 nicht abschließend beraten. Die Wiedervorlage erfolgt in der Sitzung am 16.03.2017.

Beschluss:

Die Beratung im Ausschuss für Finanzen am 16.03.2017 wird abgewartet.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis in einer Sondersitzung am 20.03.2017.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

zu 3.5 **Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) und des Preisblattes der SAE - Sammelgrubenentsorgung für Freizeitnutzung**
Vorlage: 00973/2017

Bemerkungen:

Der Ausschuss für Finanzen hat der Beschlussvorlage am 16.02.2017 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat der Beschlussvorlage am 09.02.2017 einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt

1. die Änderung der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Abwasser (AEB) der Landeshauptstadt Schwerin in der als Anlage A beigefügten Fassung.
2. die Entgelte gemäß Preisblatt für Benutzungsentgelte der Schweriner Abwasserentsorgung, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin (siehe Anlage B) entsprechend der als Anlage C beigefügten Kalkulationsunterlagen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

085/HA/0645/2017

zu 4 **Vorlage/n**

zu 4.1 **Entscheidung über die Einleitung und Art der Vergabe gemäß § 5 Abs. 4 Nr. 1b der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin für die Leistungsvergabe zur Betreuung der Wohnungslosenunterkunft in Schwerin**
Vorlage: 00980/2017

Bemerkungen:

Herr Ruhl erläutert die Beschlussvorlage und gibt Folgendes zu Protokoll:

Protokollnotiz:

Die Verwaltung strebt an, die Betreuung der Wohnungslosenunterkunft am selben Standort fortzuführen.

Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt der Einleitung des Vergabeverfahrens für eine Leistungsvergabe für die Betreuung der Wohnungslosenunterkunft Schwerin und der Zuteilung an den wirtschaftlichsten Bieter zu.

Die Vergabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags erfolgt europaweit im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung.

Der Hauptausschuss wird über das Ergebnis des Vergabeverfahrens in Kenntnis gesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

085/HA/0646/2017

zu 4.2 **Einleitung von Vergabeverfahren für Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen der Feuerwehr Schwerin**
Vorlage: 00974/2017

Beschluss:

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung zweier Löschfahrzeuge für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin im EU-weiten, offenen Vergabeverfahren sowie zur Beschaffung dreier Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung im nationalen Vergabeverfahren jeweils gem. Vergabe- und Vertragsordnung Teil A (VOL/A).

2. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibungen nach § 18 Nr. 1 VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung dreier Mannschaftstransportfahrzeuge den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.
3. Der Oberbürgermeister wird durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibungen nach § 21 Abs. 1 VOL/A EU (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer zur Lieferung zweier Löschfahrzeuge den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschlusnummer:

085/HA/0647/2017

**zu 4.3 Beschaffung eines Rettungstransportwagens (RTW) für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00976/2017**

Beschluss:

- 1.) Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Beschaffung eines neuen Rettungstransportwagens für den Rettungsdienst der Landeshauptstadt Schwerin auf der Grundlage einer - Öffentlichen Ausschreibung - im nationalen Vergabeverfahren.
- 2.) Der Oberbürgermeister wird zugleich durch den Hauptausschuss ermächtigt, dem im Ergebnis der Ausschreibung nach § 18 Nr. 1 VOL/A (unter Berücksichtigung aller Umstände wirtschaftlichstes Angebot) ermittelten Auftragnehmer den Auftrag zur Ausführung der betreffenden Lieferleistung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschlusnummer:

085/HA/0648/2017

**zu 4.4 Bebauungsplan Nr. 88.13 "Lewenberg - Ehemalige Möbelwerke" -
Aufstellungsbeschluss -
Vorlage: 00949/2017**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung; in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 21.03.2017.

**zu 4.5 Bebauungsplan Nr. 102 "Fokkerwerke Schweriner See"
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 00944/2017**

Beschluss:

Der Hauptausschuss verweist die Beschlussvorlage in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr; in den Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit den Beratungsergebnissen am 21.03.2017.

zu 5 Beratung zu Anträgen aus der Stadtvertretung

**zu 5.1 Vorrangige Vergabe von barrierefreien Wohnungen im sozialen
Wohnungsbau an Menschen mit Behinderung
Antragsteller: Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin
Vorlage: 00902/2016**

Bemerkungen:

1.)

Es liegen folgende Änderungs- und Ersetzungsanträge vor:

- Änderungsantrag der CDU-Fraktion vom 17.01.2017
- Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 06.02.2017
- Ersetzungsmitteilung des Behindertenbeirates vom 09.02.2017

Die Unternehmensführung der Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH hat eine Stellungnahme abgegeben.

2.)

Der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales hat der Ersetzungsmitteilung des Behindertenbeirates am 09.02.2017 einstimmig mit folgenden Änderungen zugestimmt:

Es wird im 1. Satz folgender Wortlaut gestrichen „...als Gesellschafter der Wohnungsgesellschaft Schwerin (WGS) ...“

3.)

Frau Stoof, Vorsitzende des Behindertenbeirates der Landeshauptstadt Schwerin, erläutert die Ersetzungsmitteilung vom 09.02.2017. Der Behindertenbeirat übernimmt die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales.

Herr Ruhl stellt den Antrag in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei allen in Schwerin tätigen Wohnungsunternehmen, in Gesprächen dafür einzusetzen, dass in der Landeshauptstadt Schwerin barriere reduzierte und barrierefreie Wohnungen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten nach Neubau oder Nachvermietung vorrangig an Menschen mit Mobilitätsbehinderungen vergeben werden.

Über die Umsetzung ist auf der Stadtvertreterversammlung am 26.06.2017 zu berichten.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Beschlusnummer:

085/HA/0649/2017

zu 5.2 **Veranstaltungskonzept für das Altstadtfest und den Weihnachtsmarkt in Schwerin**
Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger
Vorlage: 00891/2016

Bemerkungen:

1.)

Der Ausschuss für Finanzen hat dem Antrag am 19.01.2017 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuss für Umwelt, Gefahrenabwehr und Ordnung hat dem Antrag am 15.12.2016 einstimmig bei einer Stimmenthaltung zugestimmt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften hat dem Antrag am 26.01.2017 mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und folgenden Änderungen zugestimmt:

- nur eine Kenntnisnahme der Veranstaltungskonzepte für das Altstadtfest und den Weihnachtsmarkt.
- Der Termin wird auf Juni 2017 geändert.

Der Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice hat dem Antrag am 14.02.2017 in der Fassung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften einstimmig zugestimmt.

Der Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt, Paulsstadt, Lewenberg hat den Antrag am 07.12.2016 einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen abgelehnt.

2.)

Nach eingehender Diskussion im Hauptausschuss wird im Einvernehmen mit der Antrag stellenden Fraktion die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beauftragt den Oberbürgermeister, über die Stadtmarketing GmbH ein Veranstaltungskonzept für das Altstadtfest und den Weihnachtsmarkt in Schwerin erarbeiten zu lassen und bis zur Sitzung der Stadtvertretung im **Juni 2017 zur Kenntnisnahme vorzulegen.**

Hierbei ist u.a. darzulegen, nach welchen Maßgaben beide Veranstaltungen in der Durchführung vergeben sind bzw. künftig vergeben werden sollen, welche finanziellen Auswirkungen für die Stadt zu verzeichnen sind und welche Ziele mit beiden Events für die Landeshauptstadt erreicht werden sollen.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Beschlusnummer:

085/HA/0650/2017

- zu 5.3 Bienensterben – Bienenstöcke auf dem Stadthaus**
Antragsteller: Mitglied der Stadtvertretung Ralph Martini (ASK)
Vorlage: 00941/2017

Bemerkungen:

Die Fraktionen haben vorberaten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

Die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung ist für die Sitzung am 20.03.2017 vorgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 10
Enthaltung: 1

Beschlusnummer:

085/HA/0651/2017

- zu 6 Fördermittelanträge der Landeshauptstadt Schwerin**

Bemerkungen:

Es liegen keine Informationen zu gestellten oder bewilligten Fördermittelanträgen vor.

- zu 7 Sonstiges**

zu 7.1 Beantwortung der Anfrage aus dem 84. Hauptausschuss vom 07.02.2017 zur Schuluntersuchung

Bemerkungen:

Die Anfrage von Frau Janew aus der 84. Sitzung des Hauptausschusses vom 07.02.2017 wird wie folgt beantwortet:

Die Landeshauptstadt wird für die diesjährigen Einschulungsuntersuchungen nicht mehr auf Honorarärzte zurückgreifen, sondern stellt dafür eine zweite Ärztin im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst ein.

Die Ausschreibung erfolgte bereits im Dezember 2016. Die neue Ärztin wird ab 1. April 2017 ihren Dienst im Fachdienst Gesundheit der Landeshauptstadt aufnehmen. „Die Verpflichtung von Honorarkräften ist in den vergangenen Jahren für diese Aufgabe immer schwieriger geworden, zusätzliche Unsicherheiten hatte es wegen der sozialversicherungsrechtlichen Behandlung dieser Tätigkeiten gegeben. Deshalb hat die Stadtverwaltung sich 2016 entschlossen, im Fachdienst Gesundheit eine zusätzliche Stelle mit dem Schwerpunkt schulmedizinische Untersuchung zu schaffen“, erläutert der Leiter der städtischen Hauptverwaltung Hartmut Wollenteit.

Die Einschulungsuntersuchungen für die 912 Schweriner Kinder im Vorschulalter haben bereits im Dezember mit einem Team begonnen, ein zweites Arzt-Schwestern-Team nimmt ab April 2017 die Arbeit auf. Die Schuluntersuchungen werden, wie schon im letzten Jahr, bis ca. Mitte Juni dauern. Gemeinsam mit dem diagnostischen Dienst des Schulamtes wurde überlegt, zunächst vor allem jene Kinder zu untersuchen, die eine Frühförderung bekommen oder durch eine Integration in der Kita unterstützt werden, berichtet die Leiterin des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes, Dr. Beate Kloesel. So kann auch eine rechtzeitige sonderpädagogische Beratung bzw. Begutachtung stattfinden, in gutem Miteinander der Professionen.

Die Hälfte aller Untersuchungen werden bis Ende März 2017 geschafft. Zwischen April und Anfang Juni sind die restlichen ca. 450 Kinder eingeplant. Über die Einrichtungen werden die Eltern spätestens drei Wochen vor der Untersuchung über den Termin informiert, der in der Regel vormittags zwischen 7.45 und 12 Uhr im Gesundheitsamt stattfindet. „Eltern, die unsicher sind oder sich in Bezug auf die Einschulung besondere Sorgen machen, können im Fachdienst Gesundheit einen früheren Schuluntersuchungstermin vereinbaren“, so Frau Dr. Kloesel. Am einfachsten funktioniert die Anfrage per Email unter greimuck@schwerin.de oder bkloesel@schwerin.de.

zu 7.2 Einzelprobleme

Bemerkungen:

1.)

Herr Ruhl informiert, dass die Bewerbungsfrist für die Stelle Fachdienstleitung Bereich Jugend abgelaufen ist. Es liegen 13 Bewerbungen vor. Er erläutert das weitere Verfahren. Es wird eine Bewertungsmatrix erarbeitet. Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses wird gebeten, an den Bewerbungsgesprächen teilzunehmen.

Für die Mitglieder des Hauptausschusses ist eine Akteneinsicht in die Bewerbungsunterlagen jederzeit möglich.

2.)

Herr Ruhl informiert, dass am Freitag dem 17.02.2017 die Genehmigung der Schulentwicklungsplanung mit Auflagen eingegangen ist.

Herr Masch bittet darum, den Fraktionen das Schreiben zur Verfügung zu stellen.

3.)

Die Anfrage von Herrn Böttger zur Haushaltsgenehmigung 2017/2018 wird von Herrn Ruhl beantwortet.

4.)

Herr Foerster informiert, dass es im Ortsbeirat Altstadt, Feldstadt Paulsstadt, Lewenberg eine Diskussion zur Verkehrssituation im Rahmen der Erneuerung des Mischwasserkanals am Bürgermeister-Bade-Platz gegeben hat. Er fragt nach, wie die Innenstadt weiterhin erreichbar bleiben soll und ob es ein Gesamtkonzept des Verkehrsmanagements hierzu gibt. Es wird eine qualifizierte Informationsvorlage gewünscht.

zu 7.3 Widerspruch zum Beschluss des Hauptausschusses zum grundhaften Ausbau Straße Großer Moor und Schlachtermarkt

Bemerkungen:

Herr Wollenteit informiert auf Nachfrage von Herrn Foerster, dass es zu den Beschlüssen des Hauptausschusses vom 07.02.2017 unter TOP 3.6 „Grundhafter Ausbau der Straße Großer Moor“ (DS: 00862/2016) sowie TOP 3.7 „Grundhafter Ausbau des Schlachtermarktes“ (DS: 00861/2016) Gespräche mit dem Ministerium für Inneres und Europa M-V gegeben hat.

Es bestehen rechtliche Bedenken gegen die im Hauptausschuss o.g. gefassten Beschlüsse zum jeweiligen Beschlusspunkt 4.

Nach ausführlicher Diskussion im Hauptausschuss legt der Oberbürgermeister gemäß § 33 Abs.3 Satz 1 KV M-V fristgerecht Widerspruch ein. Der Widerspruch ist zur heutigen Sitzung in die Informationssysteme eingestellt.

gez. Andreas Ruhl

2. Stellvertreter des Vorsitzenden

gez. Simone Timper

Protokollführerin